

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.

Preis vierteljährlich 60 Pf.,

durch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag

Mittag in der Expedition

angenommen;

die 3gespaltene Zeile kostet 10 Pf.

Redakteur: Hermann Kappner.

Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 17.

Dels, den 26. April 1907.

45. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlich Landraths.

Nr. 195. Dels, den 18. April 1907.
Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ertheilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des Sonntag, den 28. April d. Js. in Langeweise stattfindenden Wallfahrtsfestes eine Verlängerung der Beschäftigungszeit in allen Zweigen des Handelsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 7 bis 9 Uhr Vormittags, 12 bis 3 und 3¹/₂ bis 7 Uhr Nachmittags genehmigt und das Feilbieten von Blumen, Obst, Würst-, Back- und Konditoreiwaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen (wie Bilder, Gebetbücher, Erinnerungszeichen etc.) in der gleichen Zeit zugelassen.

Nr. 196. Dels, den 23. April 1907.
Wegen Pflasterungsarbeiten wird die Kreischaufler Hundsfeld—Groß-Weigelsdorf Station 0,0 bis 0,1 + 14 (Stadt Hundsfeld) bis auf Weiteres gesperrt. Der Verkehr ist über den in Station 0,4/0,5 abzweigenden Weg zu leiten.

Nr. 197. Breslau, den 15. April 1907.
Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 1 Absatz 2a und § 5 Absatz 2 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau im Jahre 1907

1. betreffs des Schlusses der Schonzeit für Rehböck: es bei dem gesetzlichen Termine, d. i. der 15. Mai 1907, zu belassen,
2. den Termin für das Einsammeln von Mävenestern bis zum 20. Mai 1907 einschließlic zu verlängern,
3. betreffs der Sammelzeit für Klebheker: es bei dem gesetzlichen Termine für den Schluß dieser Sammelzeit, d. i. der 30. April 1907 einschließlic, zu belassen.

Der Bezirksausschuß.

Dels, den 25. April 1907.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 198. Dels, den 17. April 1907.
Ich bringe hiermit zur Kenntniß, daß zu dem in der Zeit vom 6. bis 25. Mai d. Js. bei der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Breslau stattfindenden I. Wiederholungskursus die Bezirkshebammen Pauline Wagner in Schmollen und Thomas in Gutwohne und zu dem in der

Zeit vom 27. Mai bis 15. Juni d. Js. stattfindenden II. Wiederholungskursus die Bezirkshebamme Karoline Post in Pottwitz theilnehmen werden.

Für die Vertretung während dieser Zeit ist Sorge getragen.

Nr. 199. Dels, den 18. April 1907.
Auf meine Kreisblattverfügungen vom 6. August 1901 — Kreisblatt pro 1901 Seite 131 — und 26. Juni 1905 — Kreisblatt pro 1905 Seite 102/3 —, betreffend rechtzeitige Einreichung der Reglebaunachweisungen, welse ich die Ortspolizei- und Ortsbehörden des Kreises erneut hin.

Nr. 200. Dels, den 22. April 1907.
Nachstehend bringe ich die Polizeiverordnung vom 20. Dezember 1885, betreffend die Einführung einer Controle des Pferdehandels, in Erinnerung. Ich welse ferner darauf hin, daß Personen, welche ein Pferd verkaufen oder vertauschen wollen, gemäß § 1 der Verordnung vom 13. Februar 1843 (Gesetz-Sammlung S. 75) ein amtliches Legitimationsattest besitzen müssen.

§ 1. Wer den Pferdehandel gewerbsmäßig betreibt, ist verpflichtet, über alle Pferde, welche in seinen Besitz oder in seinen Gewahrsam gelangen, ein Controlbuch zu führen.

§ 2. In das Controlbuch, welches von der Polizeibehörde auf den Namen des Gewerbetreibenden ausgestellt und mit einer Bescheinigung über die darin enthaltene Seitenzahl versehen wird, hat der Händler nach befolgendem Schema einzutragen:

- a. das Alter und eine genaue Beschreibung des Pferdes,
- b. den Tag des Erwerbes,
- c. den Namen, Stand und Wohnort der Person, von welcher er das Pferd erworben hat,
- d. das Datum des Attestes, welches über die Befugniß zur Veräußerung des erworbenen Pferdes gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Februar 1843 (G.-S. S. 75) ausgestellt wurde, und die Behörde, welche dies Attest ausstellte,
- e. den Tag der Abgabe des Pferdes,
- f. den Namen, Stand und Wohnort der Person, an welche der Händler das Pferd verkauft oder zum Gewahrsam übergeben hat.

§ 3. Zuständig zur Ausstellung des Controlbuches ist die Polizeibehörde des Ortes, in welcher der Pferdehändler seinen Wohnsitz hat, und für die nicht in Schlessen wohn-

haften Händler eine von ihnen zu wählende Polizeibehörde einer schlesischen Stadt, in welcher ein beamteter Thierarzt wohnt.

§ 4. Der Pferdehändler hat das Controlbuch bei Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen, er muß die vorgeschriebenen Eintragungen an dem Tage der Uebernahme oder der Abgabe des Pferdes machen und darf kein Pferd zur Veräußerung anbieten, oder einer anderen Person zum Gewahrsam übergeben, bevor er dasselbe in das Controlbuch eingetragen hat.

Er hat das Controlbuch den Gendarmen, Polizeibeamten und beamteten Thierärzten auf Erfordern vorzulegen und muß dasselbe am Jahreschlusse der im § 3 genannten Polizeibehörde zur Revision einreichen und dabei die noch

in seinem Besitze befindlichen, nach § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Februar 1843 ungültig gewordene Legitimationsatteste, nach ihrem Datum geordnet und geheftet abliefern.

§ 5. Fehler, welche bei der Revision durch die Polizeibehörden, Thierärzte usw. bemerkt worden, sind von diesen in dem Controlbuch zu vermerken.

§ 6. Pferdehändler, welcher dieser Verordnung zu widerhandeln, werden mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

Breslau, den 20. Dezember 1885.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rat von Sendewitz.

Nr.	Geschlecht, Farbe und Abzeichen des Pferdes.	Alter.	Tag des Erwerbes.	Name, Stand und Wohnort des früheren Besitzers.	Behörde, welche das Legitimationsattest ausstellte, Tag der Ausstellung.	Tag der Abgabe.	Name, Stand und Wohnort des Abnehmers.	Bemerkungen.

Nr. 201.

Dels, den 19. April 1907.

Es ist höheren Orts angeordnet worden, daß in diesem Jahre eine **allgemeine Revision der Schanfgäße** durch sämtliche Ortspolizeibehörden des Regierungsbezirks stattzufinden hat.

Für die Ausführung dieser Revision sind die Sommermonate mit Rücksicht auf die längeren Tage und die gleichmäßige Wärme des zur Vornahme der Prüfung zu verwendenden Wassers als die geeignetste Zeit zu erachten.

Die Eichmeister sind zu den Revisionen nicht zuzuziehen, dagegen kann auf dem Bande die Ausführung der Revisionen den Gendarmen übertragen werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die angeordnete Revision in der genannten Zeit zu bewirken und mir über den Ausfall derselben bestimmt bis zum 1. September cr. zu berichten.

In den Berichten bezw. den Uebersichten ist auch anzugeben, ob die Revisionen durch die Ortspolizeibehörden oder durch Gendarmen ausgeführt worden sind und ob die feiner Zeit beschafften Gesslerschen Controlapparate vollständig vorhanden sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß letztere in ordnungsmäßigem Zustande erhalten und nach Bedarf ersetzt werden.

Nr. 202.

Dels, den 19. April 1907.

Die technischen Maß- und Gewichtsrevisionen werden im laufenden Jahre vom Eichmeister Martin wie folgt vorgenommen werden:

in Stadt Dels vom 8.—13. Juli,

in Hundsfeld am 15. und 16. Juli,

in der Gemeinde Sacrau am 17. Juli.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, ihre Maße und Gewichte, soweit deren fortdauernde Richtigkeit zweifelhaft erscheint, zuvor zur amtlichen Prüfung zu bringen.

Behufs Vornahme der Revision hat sich der technische Beamte in Begleitung des Polizeibeamten in die Geschäftslokale der Gewerbetreibenden zu begeben und die vorgefundenen Maße und Gewichte der Bestätigung und Prüfung zu unterziehen.

Erweist sich eine genauere Prüfung als erforderlich, welche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse im Geschäftslokal nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit ausgeführt werden kann, so hat der Eichmeister die betreffenden Gegenstände einstweilen an sich zu nehmen.

Die Prüfung ist demnach in einem von der Ortsbehörde für diesen Zweck im Voraus zur Verfügung zu stellenden Raume auszuführen.

Hausierer und solche Gewerbetreibende, welche kein festes Geschäftslokal für den Betrieb ihres Gewerbes haben, können angehalten werden, ihre Maße u. s. w. in diesen Räumen zur Prüfung vorzulegen.

Nr. 203.

Dels, den 22. April 1907.

Personal-Chronik.

Bestätigt. Der Freistellenbesitzer Wilhelm Hilbig als II. Schöffe der Gemeinde Crompusch, der Auszügler Ernst Schönball als Gemeindegelutator der Gemeinde Säntschdorf.

Nr. 204.

Dels, den 24. April 1907.

Dem Vorstände der Aktiengesellschaft Flora zu Göln hat der Herr Minister des Innern die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der in der Zeit vom Mai bis Oktober d. Js. in den Parlanlagen der Gesellschaft stattfindenden Kunst- und Kunstgewerbeausstellung eine Verloosung von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes in der Weise zu veranstalten, daß im Ganzen 300000 Lose in drei Serien ausgegeben werden, von denen die Serie A 200000 Lose zu

je 1 M. mit 10179 Gewinnen im Gesamtwerthe von 850000 M., die Serien B und C je 50000 Lose zu je 1 M. mit je 4400 Gewinnen im Gesamtwerthe von je 25000 M. umfassen. Die Lose der Serie A dürfen in der ganzen

Monarchie, die Lose der Serien B und C sollen nur in der Ausstellung selbst vertrieben werden. Die Ziehung der Serie A wird voraussichtlich am 30. November 1907 in Berlin stattfinden.

Der Königliche Landrath.

S. B.:

Dr. Küster, Regierungsassessor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 17. April 1907.

Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

Zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse des Kreises Dels werden die Herrn Vertreter derselben auf

Sonntag, den 5. Mai d. J., Nachm. 3 Uhr

in das Hotel zum blauen Hirsche in Dels hiermit eingeladen.

Tagesordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1906 und Ertheilung der Entlastung für den Rechnungsführer. 2. Beschlussfassung über etwaige Anträge (§ 57 Abs. 4 des Statuts).

Der Vorsitzende.

H. Grobe.

Schwundrig, den 24. April 1907.

Bekanntmachung.

Die Dorfstraße Sackschönau ist wegen Pflasterung bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Amtsvorsteher.

Zimmer.

Wielguth, den 23. April 1907.

Bekanntmachung.

In dem Schwarzviehbestande des Lohngärtners Ernst Wiesner in Wielguth ist der Rothlauf amtlich festgestellt. Die erforderlichen Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

W. Arndt.

Breslau I., den 20. April 1907.

Neue Postanstalt.

Zum 1. Juni wird in dem Orte Jessel, jetzt zum Landbestellbezirk des Postamts in Dels (Schles.) gehörig, eine Postagentur mit der amtlichen Bezeichnung Jessel (Kr. Dels) eingerichtet werden. Verbindung erhält die neue Postanstalt durch die auf der Strecke Dels—Wilhelmsbrück verkehrenden Schaffnerbahnposten. Zum Landbestellbezirk gehören die Drikschaften Ratuische, Graplevorwerk und Rochevorwerk.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Saatenstand um die Mitte des Monats April 1907 im Kreise Dels.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten									
	Staat	Regierungsbezirk Breslau	1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5	
Winterweizen	3,5	2,8		1	5					1		
Sommerweizen												
Winterpelz	2,9											
Winterroggen	2,9	2,7		1	3	1				2		
Sommerroggen												
Sommergerste												
Hafer												
Winterraps und Rübsen . .	3,5	3,4			2	2						
Klee	3,2	2,9		3	3					1		
Luzerne	3,2	2,7		4	1							
Bewässerungs-(Riesel-)Wiesen	2,9	2,8			4							
Andere Wiesen	3,2	3,1		1	4							

Königliches statistisches Landesamt.

Dr. Blend.

Die Erd- und Maurerarbeiten einschl. Lieferung von Sand, die Asphalt-, Zimmer-, Staal-, Schmiede- und Eisenarbeiten, nebst den Dachbedekerarbeiten zur Erbauung eines Einfamilienwohnhauses für einen Bahnmelster nebst Dienstzimmer für denselben auf Bahnhof Groß-Wartenberg sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung verbunden werden. Bedingungen etc. können hier eingesehen oder gegen postrete Einsendung von 1,00 Mark in Bar (nicht Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf Arbeiten zum Bau eines Bahnmelsterwohnhauses auf Bahnhof Groß-Wartenberg“ versehen bis Montag, den 6. Mai d. J., vormittags 11 Uhr an die unterzeichnete Betriebsinspektion versiegelt und postret einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Dreslau, den 19. April 1907.

Königliche Eisenbahnbetriebsinspektion 4.